

WÄRMEPLÄNE IM BUND-CHECK

Kommunaler Gasausstieg braucht Absicherung

Kommunale Wärmewende: Großstädte vor großen Herausforderungen

Das Heizen mit Erdgas ist ein großes Klimaproblem und ein zunehmendes Kostenproblem für Verbraucher*innen.¹ Fossiles Gas ist noch immer der dominante Energieträger in der Wärmeversorgung. Aktuell plant die Bundesregierung mit dem sogenannten Gebäudemodernisierungsgesetz den Einbau von privaten Gasheizungen weiter zu erlauben, statt den Umstieg auf erneuerbare Energien abzusichern.² Damit werden die jetzt schon gefährdeten Klimaziele im Gebäudesektor unerreichbar.³ Der weitere Einbau fossiler Heizungen konterkariert außerdem die Planung und Umsetzung der Wärmewende vor Ort. Während die Bundespolitik mit einem Rollback im Heizungskeller droht, erarbeiten Kommunen bundesweit Wärmepläne mit dem Ziel aufzuzeigen, wie klimafreundliches Heizen bis spätestens 2045 gelingt. Diese strategischen Fahrpläne sollen kleinräumig darstellen, welche klimafreundlichen Heizungsoptionen in der Gemeinde zukünftig zur Verfügung stehen, und welche Maßnahmen geplant sind, um diese zu realisieren und die Haushalte beim Umstieg zu unterstützen. So sollen die Wärmepläne eine strategische Orientierung für Bürger*innen geben sowie Kommunen und Energieversorgern einen Rahmen für Investitionen in Infrastruktur ermöglichen. Langfristige und verlässliche Wärmepläne schaffen die Grundlage für einen klimaneutralen, effizienten und sozialverträglichen Umbau fossiler Infrastrukturen wie Gasverteilnetze. Großstädte sind gesetzlich verpflichtet bis Ende Juni 2026 diese Wärmepläne vorzulegen.

Umso spannender ist ein Blick in die konkreten Planungen. **Welche Rolle spielen Erdgas und vermeintliche Ersatzlösungen wie Wasserstoff und Biomethan aktuell und zukünftig in der dezentralen Wärmeversorgung deutscher Großstädte? Wie wird die Transformation hin zum klimafreundlichen privaten Heizen in den bisher veröffentlichten Wärmeplänen gestaltet und Informationen für die Bürger*innen bereitgestellt? Und wie lassen sich die Wärmepläne der Kommunen in die bundespolitischen Gesetzesvorhaben und –novellierungen einordnen?** Die folgende BUND-Analyse liefert darauf erste Antworten. Sie basiert auf einer Auswertung aller bisher vorgelegten Wärmepläne von Großstädten durch das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu). Der Fokus liegt dabei auf Fragen rund um den Gasausstieg im dezentralen Bereich.

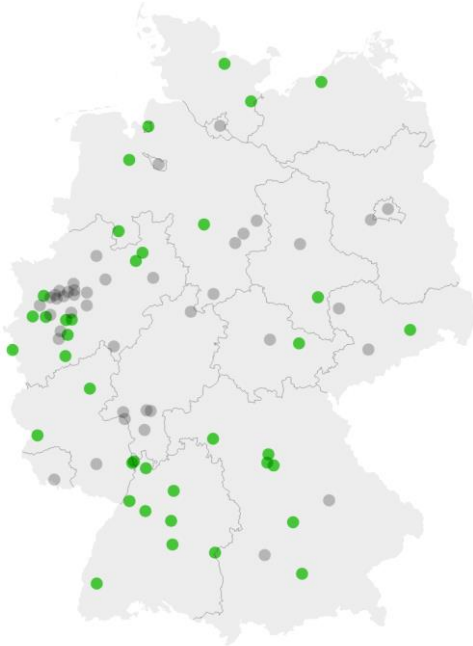
¹ Das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI hat für den BUND berechnet, dass Eigentümer*innen bis zu 24.000 Euro mehr Betriebskosten beim Einbau einer neuen Gasheizung bis zum Jahr 2045 zahlen müssten – auch unter der Berücksichtigung möglicher Einspeisung biogener Gase (BUND 2026: Drohende Kostenfalle im Heizungskeller. URL: <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/drohende-kostenfalle-im-heizungskeller/>)

² Siehe Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz (BMWE (2026): Die freie Heizungswahl kommt – Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes. URL: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Expose/Energie/gebaeudemodernisierungsgesetz.html>) und Bewertung durch den BUND (BUND (2026): Klimaschädlich und teuer. Kurzanalyse der Eckpunkte zum „Gebäudemodernisierungsgesetz“. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Eckpunkte-GEG-BUND-Bewertung-25-02-2026.pdf)

³ Berechnungen des Öko-Instituts zeigen, dass die geplanten Änderungen im Gebäudeenergiegesetz dazu führen, dass sich die schon heute bestehende Lücke von 25 Megatonnen Treibhausgasen im Jahr 2030 um fünf bis acht Megatonnen und im Jahr 2040 um 14 bis 22 Megatonnen vergrößern würde (siehe Öko-Institut (2026): [www.oeko.de Auswirkungen der Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz auf die Klimaziele](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Auswirkungen-der-Eckpunkte-zum-neuen-Gebaeudemodernisierungsgesetz-auf-die-Klimaziele). URL: <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Auswirkungen-GebäudeModG-Klimaziele.pdf>)

Untersuchte Stichprobe

Insgesamt gibt es in Deutschland 80 Städte, in denen mehr als 100.000 Einwohner*innen leben und die damit laut Wärmeplanungsgesetz bis zum 30.06.2026 Wärmepläne vorlegen müssen. Bis zum 15.03.2026, dem Stichtag der Auswertung, wurden **38 Pläne** auf der Internetseite des Kompetenzzentrums kommunale Wärmewende als publiziert verlinkt⁴ und sind in die vorliegende Untersuchung eingeflossen. Die Analysen in Bezug auf die Energiebilanz der Zieljahre umfassen 37 Städte, da für Rostock keine Angaben fürs Zieljahr vorliegen. In



Created with Datawrapper

Abbildung 1: Lage der untersuchten Großstädte (grün) und der bis 15.03.2026 noch nicht vorliegenden Wärmepläne von Großstädten (grau). Erstellt mit Datawrapper.

den betreffenden Großstädten der Stichprobe leben 9,6 Millionen Menschen (11,5 Prozent der Gesamtbevölkerung) und es werden mit der Stichprobe rund 1,45 Millionen Wohngebäude (7,5 Prozent des Gesamtbestands an Gebäuden) und 5,2 Millionen Wohnungen (12 Prozent des Gesamtbestands an Wohnungen) abgedeckt. Die Städte verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet, wobei **ein Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern** liegt (siehe Abbildung 1). Das ist zum einen mit der überdurchschnittlichen Anzahl von Großstädten in diesen Bundesländern zu erklären, aber auch durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. So waren in Baden-Württemberg die Großstädte bereits bis Ende 2023 aufgefördert, Wärmepläne zu erstellen.

Methodik und Datenqualität

Die untersuchten Wärmepläne machen quantitative Angaben zu Bedarfen, Potentialen und Zielszenarien für **Energieträger bzw. Wärmequellen auf der Ebene der Endverbraucher*innen (Endenergie)**. Dabei werden in der Regel auch **Prozesswärmebedarfe im Industriesektor mitbetrachtet und sind Teil der Energiebilanzen nach Energieträgern**, wobei letztere teilweise nur aggregiert über alle Sektoren dargestellt sind.

Die Bedeutung des Industriesektors und der Detailgrad der Erfassung und der Darstellung des Prozesswärmebedarfs und seiner zukünftigen Deckung variiert von Stadt zu Stadt. In den nachfolgend dargestellten Energiebilanzen nach Energieträgern werden diese Unterschiede nicht sichtbar. **Zum aktuellen und zum geplanten Einsatz verschiedener Energieträger in der zentralen Wärmeerzeugung in Wärmenetzen finden sich nur wenig konkrete Zahlen.** Je nachdem, wie hoch der Anteil der Wärmenetze an der Wärmeversorgung ist, sind diese Angaben aber wichtig, um eine Aussage über Fortschritte im Klimaschutz, über Kosten, Märkte und anderweitige ökologische und soziale Auswirkungen zu treffen. **Aufgrund dieses Datenmangels liegt der Fokus im Folgenden auf der Auswertung von Daten und Informationen für Endverbraucher*innen in der dezentralen Versorgung, also außerhalb von Wärmenetzen.**

In den publizierten Wärmeplänen werden **Daten zum aktuellen und geplanten Energieträgereinsatz für die Wärmeversorgung in unterschiedlichen Kategorien, Aggregationsebenen und Detailtiefen** dargestellt. Diese wurden in eine einheitliche Struktur des

⁴ Rund die Hälfte der hier untersuchten Wärmepläne wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und veröffentlicht (18). Weitere zehn Pläne wurden im Jahr 2024 und sechs Pläne 2023 veröffentlicht. Der älteste Plan datiert aus 2021, jeweils zwei Pläne wurden 2022 beziehungsweise 2026 veröffentlicht.

Endenergiebedarfs verschiedener Energieträger inklusive der über elektrischen Wärmepumpen genutzten Umweltwärme überführt. Dafür wurden die ausgewerteten Daten zum Teil umgerechnet, um sie untereinander vergleichen und Verhältnisse darstellen zu können. In der Auswertung der Zahlen werden die jeweiligen **Basisjahre der Wärmepläne** und die jeweiligen **Zieljahre** gegenübergestellt. Die beschriebenen Daten und Grafiken müssen unter Berücksichtigung gegebenenfalls unterschiedlicher Zieljahre (zwischen 2035 und 2045) gelesen werden, die durch Landesvorgaben oder vorgezogene Zielsetzungen einzelner Kommunen bestimmt werden.

Erdgas dominiert die aktuelle dezentrale Wärmeversorgung der Großstädte

Der Endenergiebedarf (inklusive Umweltwärme⁵) für Raumwärme und Warmwasser in Gebäuden und zum Teil für Prozesswärme in der Industrie in den 38 untersuchten Großstädten wird zurzeit zu 80 Prozent über dezentrale Heizungsanlagen gedeckt. Dezentrale Heizungsanlagen bedeuten im Gegensatz zu zentraler Versorgung über Wärmenetze, dass die Wärme vor Ort beispielsweise durch Heizungskessel im Wohnhaus oder Blockheizkraftwerke bei Industrieanlagen entsteht. Dabei wird die Wärme aktuell vor allem mithilfe fossiler Brennstoffe erzeugt: Im Durchschnitt der untersuchten Städte macht **Erdgas mehr als 60 Prozent** am Endenergiebedarf (inkl. Umweltwärme) für Wärme in Form einer dezentralen Versorgung aus.⁶ Auch **Heizöl** ist mit einem explizit ausgewiesenen Anteil von **12 Prozent** und gegebenenfalls weiteren Mengen aggregiert in anderen Kategorien ein relevanter Energieträger in der dezentralen Wärmeversorgung. Demgegenüber werden bisher **20 Prozent** des Endenergiebedarfs für Wärme durch den Anschluss an **Wärmenetze** gedeckt. Neben der großen Aufgabe der Dekarbonisierung der Wärmenetze, die immer noch nur einen Bruchteil der Wärme aus erneuerbaren Quellen beziehen⁷, ist also eine Abkehr von fossilen Brennstoffen in dezentralen Anlagen der zentrale Hebel für Großstädte bei der Wärmewende. **Die Ausgangslage ist dabei äußerst unterschiedlich: Einige Großstädte decken ihren Wärmebedarf fast ausschließlich über dezentrale Gasheizungen, bei anderen ist der Anteil der Wärmenetze deutlich höher** (Abbildung 2).

Erdgas in Wärmenetzen

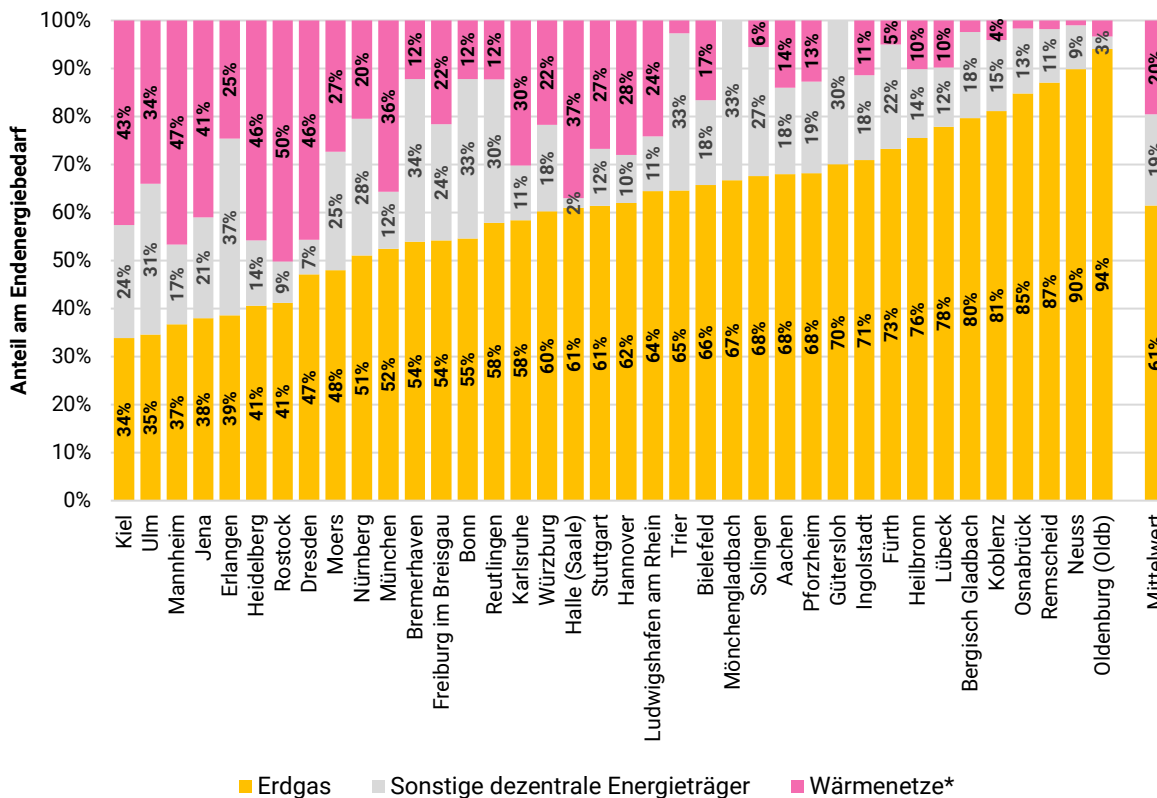
Die in der vorliegenden Untersuchung ausgewerteten Wärmepläne enthalten nur zu einem kleinen Teil Angaben dazu, mit welchen Energieträgern die Wärmenetze im Zieljahr versorgt werden (siehe Methodik und Datenqualität). Laut Wärmeplanungsgesetz sind detaillierte Angaben zu Technologieentscheidungen und Energieträgern in Wärmenetzen hauptsächlich über die sogenannten Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrpläne vorzunehmen. Diese müssen Betreiber von Wärmenetzen erst bis Ende Dezember 2026 vorlegen.

Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass auch in **Wärmenetzen Stand 2023 fast 50% der Nettowärmeerzeugung aus Erdgas stammte**.⁷ Auch hier kommt auf die Betreiber eine erhebliche Aufgabe zur Dekarbonisierung zu, insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten massiven Aus- und Neubaus von Wärmenetzen.

⁵ Umweltwärme bezeichnet die in der natürlichen Umgebung – etwa in Luft, Wasser oder Erdreich – gespeicherte thermische Energie, die technisch nutzbar gemacht werden kann, beispielsweise durch Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden.

⁶ Bezogen auf Endenergie (inkl. Umweltwärme) für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme.

⁷ AGFW(2024): Hauptbericht, S. 23 URL: <https://www.agfw.de/zahlen-und-statistiken/agfw-hauptbericht/>



* Energiemix größtenteils nicht spezifiziert, im bundesweiten Durchschnitt auch hier überwiegender Anteil Erdgas

Abbildung 2: Erdgas dominiert die dezentrale Wärmeerzeugung. Das Verhältnis der Versorgung über Wärmenetze vs. dezentrale Strukturen ist in den untersuchten Großstädten sehr unterschiedlich. Dargestellt ist der Anteil ausgewählter Energieträger am Endenergieverbrauch (inkl. Umweltwärme) im jeweiligen Basisjahr.

Allein der Erdgasanteil am Endenergieverbrauch für Wärme außerhalb von Wärmenetzen im Basisjahr der untersuchten Wärmepläne verursacht jährlich **rund 12 Millionen Tonnen klimaschädliches CO₂** durch die Verbrennung und weitere **rund 2,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente** bei Förderung, Aufbereitung, Transport und Speicherung des Brennstoffs⁸. Hinzu kommen weitere signifikante Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von Erdgas für die Fernwärmeerzeugung. Die Datengrundlage ist jedoch nicht ausreichend, um sie genau zu beziffern.

Auch zeitlich ist die Transformation eine große Herausforderung: Nach bundespolitischen Vorgaben bleiben den Kommunen weniger als 20 Jahre für die Wärmewende. Viele der untersuchten Städte setzen sich sogar ambitioniertere Ziele, teils aufgrund früher Planungsstarts oder strenger Landesziele. Im Durchschnitt haben die untersuchten Großstädte **rund 17 Jahre für die Umsetzung** nach der Abgabe ihrer Wärmepläne.

Zielszenarien: Großstädte setzen in ihren Energiebilanzen auf Abkehr vom Gas im dezentralen Bereich

Wärmepläne beschreiben in Zielszenarien wie die Wärmeversorgung der jeweiligen Kommune in Zukunft treibhausgasneutral geleistet werden soll. Sie dienen damit als strategisches Leitbild für Investitionen und begleitende Maßnahmen. Optimalerweise erläutern sie

⁸ Die Berechnung erfolgt auf Basis der Zahlen des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2025 (UBA (2025): Datacube. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>)

den angestrebten Energieträgermix auf der Ebene des Endenergie- und des Wärmebedarfs für verschiedene Sektoren und werden gemeinsam mit einer räumlichen Gebietseinteilung entwickelt. Sie basieren auf Analysen des lokalen Potentials erneuerbarer Wärmequellen, der Entwicklung des Wärmebedarfs, der Sanierungsrate im Gebäudebestand und der Verfügbarkeit und den Preisen begrenzter Ressourcen wie Wasserstoff und Biomethan.

Gasausstieg: Grundlage für bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung

Die Wärmeerzeugung aus Erdgas stellt insbesondere aufgrund von CO₂-Emissionen bei der Verbrennung und Methanemissionen entlang der Förder- und Lieferketten ein **erhebliches**

Klimaproblem dar.

Gleichzeitig ist fossiles Gas ein großes **Kostenrisiko** für Verbraucher*innen, da Preise durch geopolitische Krisen und Abhängigkeiten, steigende CO₂-Abgaben und Netzentgelte in Zukunft stark ansteigen. Laut Berechnungen könnten sich die Betriebskosten für Eigentümer*innen bis 2045 bei einer neuen Gasheizung im Vergleich zur Wärmepumpe um 24.000 Euro aufsummieren (EFH/ZFH) und für Mietende um 18.000 Euro (MFH)⁹. Erdgas einfach durch andere Gase zu ersetzen – wie es die Bundesregierung aktuell plant – verschärft das Kostenrisiko und ist im individuellen Heizungskeller

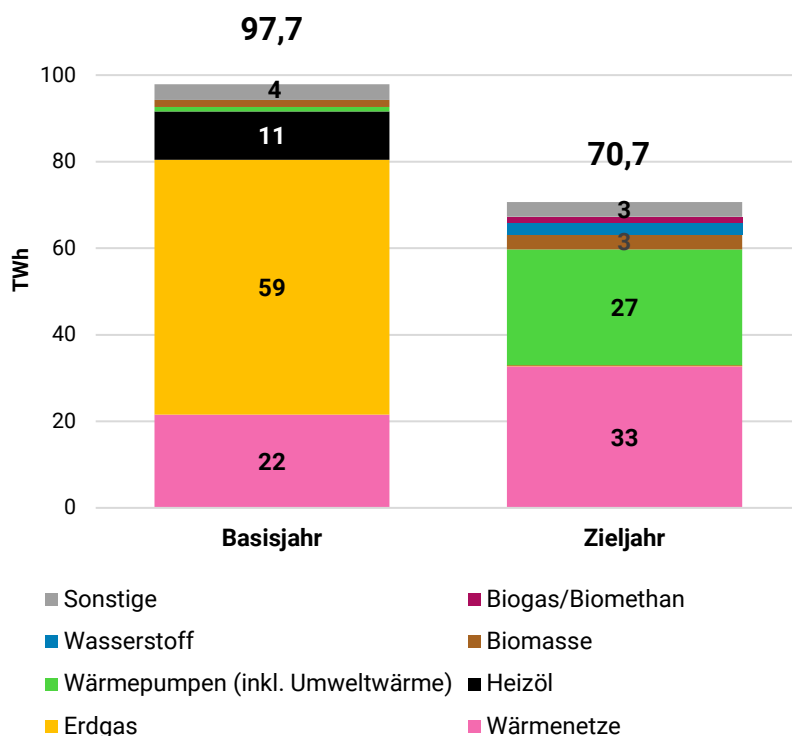


Abbildung 3: Aggregierter Wärmebedarf von 37 Großstädten im Basisjahr und Zieljahr. Rostock hat keine Angaben im Zieljahr gemacht und wurde daher nicht mitbetrachtet. Endenergie inkl. Umweltwärme. Energiemix der Wärmenetze ist nicht weiter spezifiziert, enthält gasförmige Energieträger.

keller auch klimapolitisch keine Option: **Biomethan ist nicht annähernd in ausreichendem Maß nachhaltig verfügbar und ist nicht klimaneutral**¹⁰. Grüner Wasserstoff ist zwar klimaneutral, wird jedoch auch künftig nur in begrenztem Umfang verfügbar sein, nutzt erneuerbare Energien sehr ineffizient und wird mittelfristig vor allem für die Industrie und als Back-up im Stromsektor benötigt. Zudem wäre der Umbau des Gasnetzes aufwendig und teuer, **so dass Wasserstoff als Energieträger in Gebäuden derzeit als nicht realistisch gilt**. Strategien, die auf den Ersatz von Erdgas durch vermeintliche „Bio-“ oder „grüne“ Gase setzen, verlängern also de facto den Betrieb fossiler Heizungen und verzögern die Transformation.

Was planen die Großstädte konkret für den privaten Heizungskeller?

Mit Blick auf die Zielszenarien der 37 untersuchten Großstädte¹¹ lässt sich feststellen, dass im Vergleich zum Basisjahr ein erheblicher **Zuwachs der Wärmeversorgung durch**

⁹ Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung/BUND 2026: Drohende Kostenfalle im Heizungskeller. URL:

¹⁰ BUND (2026): Heizen mit Biomethan: Teuer für Klima, Natur und Verbraucher*innen. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Heizen-Biomethan-BUND.pdf

¹¹ Siehe Beschreibung der Stichprobe: Für Rostock liegen keine Daten für die Endenergiebilanz im Zielszenario vor. Daher beziehen sich die Daten und Vergleichswerte in der folgenden Beschreibung nur auf 37 Großstädte ohne Rostock.

Wärmenetze erfolgen soll. Im Zieljahr sollen 46 Prozent (32,7 TWh) des Endenergiebedarfs (inkl. Umweltwärme) für Wärme über Wärmenetze bereitgestellt werden. Während heute rund ein Fünftel über Wärmenetze gedeckt wird, wird in Zukunft knapp die Hälfte des Endenergiebedarfs darüber gedeckt. Darauf folgen **dezentrale Wärmepumpen**, die 38 Prozent (26,7 TWh) des Wärmebedarfs decken sollen (siehe Abbildung 3). Der Anteil von Wärmepumpen wächst im Vergleich aller Heizungstechnologien am stärksten und steigert sich von Basis- zum Zieljahr um den Faktor 25.

Mit dem Anstieg der Wärmepumpen geht ein **weitgehender Ausstieg aus gasförmigen Energieträgern in dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen einher**¹². 16 untersuchte Großstädte planen – zumindest in der dezentralen Wärmeversorgung – ganz ohne gasförmige Energieträger im jeweiligen Zieljahr. Während im Basisjahr noch 58,9 TWh der Wärmeversorgung in den untersuchten Städten durch dezentrale Erdgaskessel gedeckt wird und alle 37 Großstädte Erdgas nutzen, sinkt dieser Wert im Zieljahr auf 5 TWh dezentral eingesetzte Gase in 16 Großstädten¹³ – ein Rückgang um rund 92 Prozent bei gasförmigen Energieträgern¹⁴. **Insgesamt zeichnen die Energiebilanzen in den Zielszenarien ein deutliches Zukunftsbild: In den Großstädten dominieren künftig Wärmepumpen und der Anschluss an Wärmenetze anstelle von Gas- und Ölkesseln.**

Erdgas, Wasserstoff, Biomethan und sonstige Gase bisher Ausnahme in den Zielszenarien
Nur zwei Großstädte planen auch im **Zieljahr** noch mit **Erdgas** – insgesamt 0,25 TWh – für den dezentralen Bereich: Osnabrück (noch 10 Prozent Erdgasanteil im Zieljahr 2040) und Bremerhaven (noch 2 Prozent Erdgasanteil im Zieljahr 2038).

Biogas bzw. Biomethan wird in sieben Städten für dezentrale Wärmeerzeuger verplant, die einen Gesamtbedarf von etwa 1,3 TWh angeben. Das entspricht rund 1,9 Prozent des Endenergiebedarfs (inkl. Umweltwärme) für Wärme in den Zieljahren. Der größte Teil des angegebenen geplanten Bedarfs für den dezentralen Bereich entfällt jedoch auf zwei Städte (Osnabrück und Pforzheim). In Pforzheim wurden zwei Zielszenarien berechnet: das hier abgebildete Szenario mit Biogas und ein weiteres ohne Biogas und mit einem höheren Anteil dezentraler Wärmepumpen¹⁵. Somit spielen Biogas bzw. Biomethan für die Mehrzahl der Kommunen bisher keine entscheidende Rolle in der dezentralen Wärmeversorgung.

Wasserstoffmengen werden in neun der 37 ausgewerteten Großstädte für den dezentralen Bereich ausgewiesen, wobei der Fokus auf einem Einsatz für Prozesswärmeanwendungen in der Industrie liegt. Der Gesamtbedarf an Wasserstoff im Zieljahr der untersuchten Pläne beträgt 2,8 TWh. Das entspricht rund 4 Prozent des Endenergiebedarfs (inkl. Umweltwärme) für Wärme in den Zieljahren. Der mit Abstand größte Teil entfällt mit 2,1 TWh auf die Stadt Neuss, die die Nutzung von Wasserstoff für die lokale Industrie plant. Auch in den Wärmeplänen von Erlangen, Heilbronn und Aachen sind höhere zukünftige Anteile von rund 10 Prozent Wasserstoff am Endenergiebedarf (inkl. Umweltwärme) für Wärme ausgewiesen. Wichtig zur Einordnung ist, dass auch in weiteren Städten gegebenenfalls implizit mit Wasserstoff gerechnet werden könnte, jedoch keine expliziten Bedarfe ausgewiesen werden. So sind beispielsweise Industriebedarfe nicht vollständig abgebildet oder Wasserstoff wird bei der Einteilung des Stadtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete berücksichtigt (mehr

¹² Da in den Ausweisungen der Energiestatistiken Wärmenetze nicht weiter aufgeschlüsselt werden (siehe Kasten), sind Aussagen zu einem vollständigen Gasausstieg im Zielszenario nicht möglich.

¹³ Gase umfasst hier die Aggregation von Erdgas, Wasserstoff, Biogas/Biomethan sowie die als sonstige Gase in den Wärmeplänen bezeichnete Energieträger im Zielszenario.

¹⁴ Der hier genannte Rückgang bezieht sich nur auf die dezentrale Versorgung. In Wärmenetzen spielt aktuell Erdgas ebenfalls eine zentrale Rolle und auch hier müssen erhebliche Dekarbonisierungsanstrengungen erfolgen.

¹⁵ Der Wärmeplan macht dabei keine konkreten Angaben welches Szenario weiterverfolgt werden sollte, sondern verschiebt diese Entscheidung mit Verweis auf Unsicherheiten bei der technischen Entwicklung in die Zukunft.

dazu im nächsten Kapitel). Hinzu kommt, dass auch in der Fernwärme größere Mengen Wasserstoff eingeplant sein könnten, die in den hier aufgeführten Zahlen nicht enthalten sind.

Sonstige Gase: In einigen Wärmeplänen wird nicht weiter spezifiziert aus welchen Quellen zukünftig genutzte gasförmige Energieträger stammen. Daher wurden diese in der vorliegenden Auswertung unter der Kategorie „sonstige Gase“ zusammengefasst. Insgesamt sollen 0,61 TWh bzw. weniger als 1 Prozent des Endenergiebedarfs (inkl. Umweltwärme) für Wärme an sonstigen Gasen im dezentralen Bereich verwendet werden. Dies verteilt sich vor allem auf die Städte Bergisch Gladbach und Ingolstadt. Unter diese Kategorie können z.B. Biomethan, grüner Wasserstoff oder synthetisches Methan fallen.

Untersuchte Großstädte setzen auf ambitionierte Energieeinsparung

In den untersuchten 37 Wärmeplänen wird insgesamt von einer Reduktion des jährlichen Wärmebedarfs um 27 TWh im Zielszenario ausgegangen (siehe Abbildung 3) – etwa 28 Prozent weniger als das Basisniveau. Dahinter stehen unter anderem Annahmen zur deutlichen Steigerung der Modernisierungsrate von Gebäuden. Diese Reduktionen sind im Vergleich zur weiterhin geringen Sanierungstätigkeit im Gebäudebestand (Sanierungsrate von aktuell unter 1 Prozent p.a.) ambitioniert, werden in den Wärmeplänen aber als wichtiges Element zur Zielerreichung bewertet. Tatsächlich ist eine konsequente Reduktion des Wärmebedarfs eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele und einer bezahlbaren Wärmeversorgung. Damit die hohen Sanierungsraten aus den Wärmeplänen realisiert werden, müssen bundespolitische Vorgaben und Förderungen angepasst werden. Gleichzeitig sind Kommunen gefragt, Eigentümer*innen vor Ort finanziell und organisatorisch zu unterstützen und bei eigenen Gebäuden mit gutem Vorbild voranzugehen¹⁶. Gleichzeitig hängt ihr Erfolg von einer stärkeren Ausdifferenzierung der Maßnahmen in den jeweiligen Wärmeplänen ab. Hier zeigen sich, wie auch bei anderen Maßnahmen im Wärmeplan, zum Teil noch größere Unsicherheiten, inwieweit die ambitionierten Ziele durch die geplanten Maßnahmen auch erreicht werden können.

Trotz ambitionierter Zielbilder: Wärmepläne zeigen hohe Unsicherheit bei der Umsetzung des Gasausstiegs

Die 37 analysierten Pläne zeichnen in ihren Zielszenarien insgesamt ein klares Bild: Gasförmige Energieträger sollen in der dezentralen Wärmeherzeugung in Großstädten – von ein paar Ausnahmen abgesehen – künftig nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Allerdings fehlt bislang eine gesetzliche Vorgabe, dass die Wärmepläne tatsächlich umgesetzt und Gasverteilnetze stillgelegt werden. Entsprechend bleibt die Gefahr, dass der Gasausstieg und mit ihm der Klimaschutz auf der Strecke bleibt. Der Plan der Bundesregierung, nun den Einbau neuer Gasheizungen weiter zu erlauben, verschärft das Problem enorm.

Darüber hinaus sind jedoch auch die Pläne selbst mit Unsicherheiten behaftet, da beispielsweise Maßnahmen nur unzureichend definiert wurden oder klare Entscheidungen durch die Ausweisung von Prüfgebieten in die Zukunft verschoben wurden.

Viele Prüfgebiete erhöhen Planungsunsicherheit für Bürger*innen

Das Wärmeplanungsgesetz sieht vor, dass Gebiete nach ihrer voraussichtlichen zukünftigen Wärmeversorgung eingeteilt werden. Diese räumlichen Einteilungen sollen auch den Bürger*innen Orientierung bieten, wo etwa ein Wärmenetz vorgesehen ist und wo mit einer dezentralen Wärmeversorgung zu rechnen ist. Mit der Frist des 30.06.2026 greifen in

¹⁶ Kommunale Handlungsspielräume, um (u.a.) Energieeinsparungen voranzutreiben finden sich in BUND/ifeu (2025): Wärmewende gestalten. URL: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/handbuch-waermewende-gestalten-wissen-und-ideen-fuer-engagierte-vor-ort>

Großstädten die Regelungen des aktuell geltenden Gebäudeenergiegesetzes: Bürger*innen müssen beim Heizungstausch eine **Heizungsanlage wählen, die zu mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzt. Dazu zählt auch der Anschluss an ein Wärmenetz** (oder in Ausnahmefällen an ein konkret geplantes Wasserstoffnetz). Es gelten Übergangsfristen, wenn ein Wärmenetz noch nicht besteht, aber verlässlich innerhalb der nächsten zehn Jahre in Betrieb genommen werden soll. Unter den aktuell geltenden Vorgaben besteht also ein direkter gesetzlicher Zusammenhang zwischen der Wärmeplanung und den zugelassenen Techniken beim Einbau einer neuen Heizung. Doch auch wenn diese rechtliche Verknüpfung wie von der Bundesregierung angekündigt aufgehoben werden sollte, bleiben die Wärmepläne ein zentrales Instrument der Wärmewende: **Die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten gibt Haushalten wichtige Leitplanken für Investitionsentscheidungen und schafft Transparenz darüber, welche Lösungen vor Ort langfristig vorgesehen sind.**

Grundsätzlich ermöglicht das Wärmeplanungsgesetz Kommunen, **Prüfgebiete** im Wärmeplan auszuweisen, wenn Fragen zur Realisierung einer bestimmten Versorgungsoption noch nicht abschließend geklärt sind. So können Analysen etwa zur Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen oder zur zukünftigen Verfügbarkeit von Wärmequellen noch ausstehen. Prüfgebiete sind grundsätzlich ein sinnvolles Instrument, insbesondere hinsichtlich des Aus- und Neubaus von Wärmenetzen, wenn sie räumlich begrenzt und mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen hinterlegt sind. In den bisher untersuchten Wärmeplänen sind solche **guten Beispiele** in der Praxis auch zu finden. So weist beispielsweise Halle an der Saale räumlich begrenzte und zusammenhängende Prüfgebiete aus und liefert mit dem Zusatz „nur Nahwärme“ eine erhöhte Planungssicherheit. Zudem wird deutlich formuliert, dass es keine Gas- beziehungsweise Wasserstoffnetzgebiete geben wird. In Heidelberg wird die Planungssicherheit für den geplanten Ausbau der Fernwärme durch den Zusatz einer konkreten Jahreszahl ebenfalls erhöht.

Allerdings wird in etwa der Hälfte der untersuchten Pläne ein **größerer Teil der geplanten bebauten Fläche** (mehr als 10 Prozent des Plangebietes) **als Prüfgebiete** ausgewiesen. Das entspricht in einigen Kommunen bis zu 20 Prozent der Wohngebiete. **Für die Bürger*innen in diesen Gebieten ergibt sich eine besonders hohe Planungsunsicherheit insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit etwa von Wärmenetzen in naher Zukunft.** In Kombination mit dem Plan der Bundesregierung weiterhin den Einbau fossiler Heizungen zu erlauben und der bisher fehlenden Stilllegungsstrategie von Gasverteilnetzen in vielen Orten, ist dies klimapolitisch besonders gefährlich. So ist das Risiko hoch, dass sich viele Menschen erneut für eine Gasheizung entscheiden. Dadurch verringert sich außerdem die Wirtschaftlichkeit eines potenziellen neuen Wärmenetzes.

Unzureichende Nachvollziehbarkeit der Planung für Bürger*innen

In den untersuchten Wärmeplänen fällt zudem auf, dass **verschiedenste Begriffsbezeichnungen für Versorgungsgebiete** eingeführt werden. Das erschwert zum einen die Vergleichbarkeit der Städte untereinander und macht zum anderen die Nachvollziehbarkeit für Bürger*innen vor Ort kompliziert. In Dresden suggerieren die Beschreibungen zu Prüfgebieten für Fern- oder Nahwärme, dass diese auch zu Wasserstoffprüfgebieten werden könnten. Hinzu kommt, dass eine weitere Kategorie „Prüfgebiet: Wärmenetz oder Wasserstoffnetz“ eingeführt wird und auch dezentrale Gebiete mit der Bezeichnung „(ggf. Wasserstoffnetz)“ ergänzt werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Stadt Ingolstadt. Hier werden sehr viele Gebiete in der Kategorie "Gas/Wärmepumpen-Prüfgebiet" ausgewiesen, sodass für Verbraucher*innen offenbleibt, ob in Zukunft die Gasversorgung eingestellt wird. Für Endkund*innen wird es so schwer, Informationen für mögliche Investitionsentscheidungen einzuholen.

Transparenz der Wärmepläne

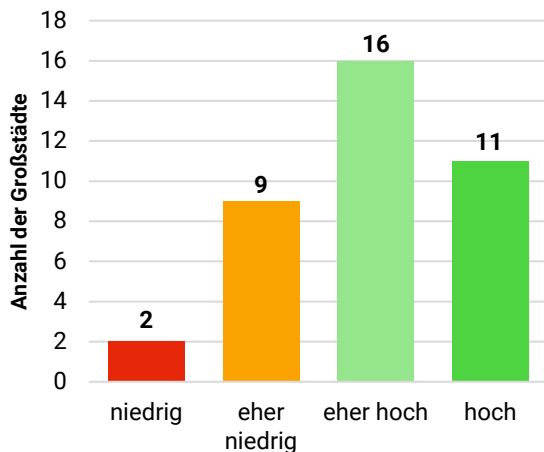


Abbildung 4: Bewertung der Nachvollziehbarkeit der Wärmepläne.

Insgesamt zeigt sich bei der Bewertung, wie nachvollziehbar und transparent die Wärmepläne sind, dass bisher nur **elf** der untersuchten Städte eine verständliche Wärmeplanung vorlegen (siehe Abbildung 4)¹⁷. Wichtig für die Verständlichkeit der Wärmepläne sind neben klaren Bezeichnungen der Gebiete und konkreten Maßnahmen und Zeitplänen auch gute Darstellungen der Gebietseinteilung, die Eigentümer*innen über die Situation in ihren Quartieren informieren.

Aktuell haben **drei Viertel** der untersuchten Großstädte eine **Online-Kartenanwendung** mit den Ergebnissen der Wärmeplanung eingeführt. Bei einem Viertel der Kommunen finden sich die Ergebnisse nur in Form eines Berichtsdocuments. Ein gutes Beispiel ist die

Stadt Aachen, die ein verständliches Online-Portal anbietet, das Karten mit straßenscharfen Informationen und klaren Zeitplänen zum konkreten Wärmenetzausbau bereitstellt.

Großer Spielraum für Einsatz von Wasserstoff

Obwohl der Anteil von Wasserstoff am zukünftigen Endenergiebedarf in den untersuchten Wärmeplänen insgesamt laut Zielszenarien als gering ausgewiesen wird, zeigt der nähere Blick in die Pläne, dass sich viele Kommunen eine Wasserstoffoption weiterhin offenhalten. Nur 18 Städte planen gar nicht mit Wasserstoff in dezentralen Gebieten. **Drei der 38 ausgewerteten Großstädte weisen konkrete Wasserstoffnetzgebiete** aus (ein oder mehrere Gebiete mit voraussichtlicher Versorgung durch Wasserstoff)¹⁸. In einigen Städten werden Prüfgebiete mit der Option einer zukünftigen Versorgung über Wasserstoffnetze ausgewiesen oder diese Option im Text erwähnt und/oder auch ein Einsatz von Wasserstoff in der Fernwärmeerzeugung angenommen. Inclusive dieser Städte weisen damit **knapp die Hälfte aller untersuchten Städte potenzielle Einsatzräume für Wasserstoff aus**. Damit entsteht ein Widerspruch zwischen der Absage an Wasserstoff in den Zielszenarien und der konkreten Planung, in der Wasserstoff auch als Option für die dezentrale Versorgung von Gebäuden ausgewiesen wird. In einigen Plänen wird ein Großteil des Wasserstoffs zwar für die Industrie in diesen Gebieten eingeplant, allerdings auch die Option offen gehalten andere Gebäude anzuschließen.

Wasserstoffplanungen

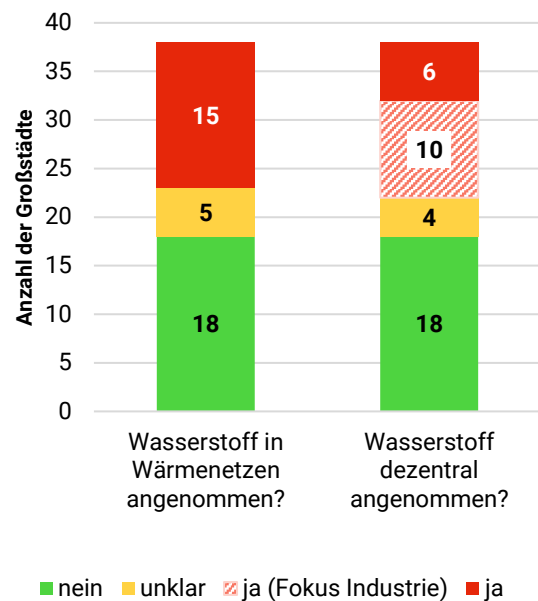


Abbildung 5: Angenommene zentrale und dezentrale Wasserstoffnutzung in den ausgewerteten Wärmeplänen.

¹⁷ Bewertung der Transparenz und Erschließbarkeit mit den qualitativen Kategorien „niedrig“, „eher niedrig“, „eher hoch“ und „hoch“. Bewertet wurde dafür im Abschlussdokument der kommunalen Wärmeplanung eine nachvollziehbare Erläuterung der Methodik der Bestands- und Potenzialanalyse sowie klare Abbildungen zur Gebietseinteilung und zum Zielszenario. Zudem wurden Online-Informationssysteme und zugängliche Geoinformationssysteme zur Wärmeplanung in die Bewertung mit einbezogen.

¹⁸ Dresden, Erlangen und Neuss weisen für Industrie-/Gewerbegebiete Wasserstoffnetzgebiete aus. Kleinere Anteile Wasserstoff sind in diesen Gebieten auch für die Wohnbebauung vorgesehen (z.B. Neuss).

Soweit aus den vorliegenden Daten nachvollziehbar, sehen 15 Großstädte in ihren Plänen **Wasserstoff auch für die Fernwärme** vor. Bei fünf weiteren Plänen bleibt zudem unklar, welche Rolle Wasserstoff dabei spielen wird (siehe Abbildung 5). Auch mit Blick auf die Wärmenetze ist der Gasausstieg somit keineswegs ein Selbstläufer und erfordert eine erhebliche Anstrengung, zumal Wärmenetze laut Zielszenarien der Großstädte weiter ausgebaut werden sollen. Hier sind insbesondere große geplante Kapazitäten der Fernwärmeerzeugung über Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die zukünftig auf Wasserstoff umgestellt werden sollen, zu hinterfragen.

Stilllegung von Gasverteilnetzen unsicher

Studien zeigen, dass mit dem Umstieg auf klimafreundliche Heiztechniken, wie Wärmepumpen, bis 2045 etwa 90 Prozent der vorhandenen Gasverteilnetze nicht mehr benötigt werden.¹⁹ Die Wärmeplanung sieht jedoch keine rechtliche Verpflichtung für Kommunen vor, eine Stilllegung dieser Gasnetze zu planen, wenngleich ein Zusammendenken wichtige Synergien und Planungssicherheit schafft. Die **38 ausgewerteten Großstädte** zeigen sich bei der **Stilllegung von Gasverteilnetzen sehr zurückhaltend**. Sie wird bislang nur in wenigen Kommunen als konkrete Maßnahme benannt. Für den Klimaschutz und die Planungssicherheit für Bürger*innen ist das ein besorgniserregendes Signal.

So haben **knapp zwei Drittel der untersuchten Großstädte bisher weder im Wärmeplan noch in Online-Angeboten eine Gasnetzstilllegung kommuniziert**. Gleichzeitig existieren auch positive Beispiele. Dazu zählt die Absicherung von Gasnetztransformationspfaden mittels rechtlicher Gutachten (Bremerhaven), die eine höhere Planungssicherheit schaffen und die Erarbeitung von Stilllegungskonzepten anhand technischer Kriterien für einzelne Stränge des Gasverteilnetzes in Kooperation mit dem Netzbetreiber (z.B. Halle an der Saale).²⁰ Andere Städte geben nur eine rechnerische Reduktion der Gasversorgung an oder planen auch im Zieljahr noch mit Erdgasanteilen im Energiemix, wie beispielsweise die Stadt Osnabrück.

Status der Stilllegung des Gasverteilnetzes

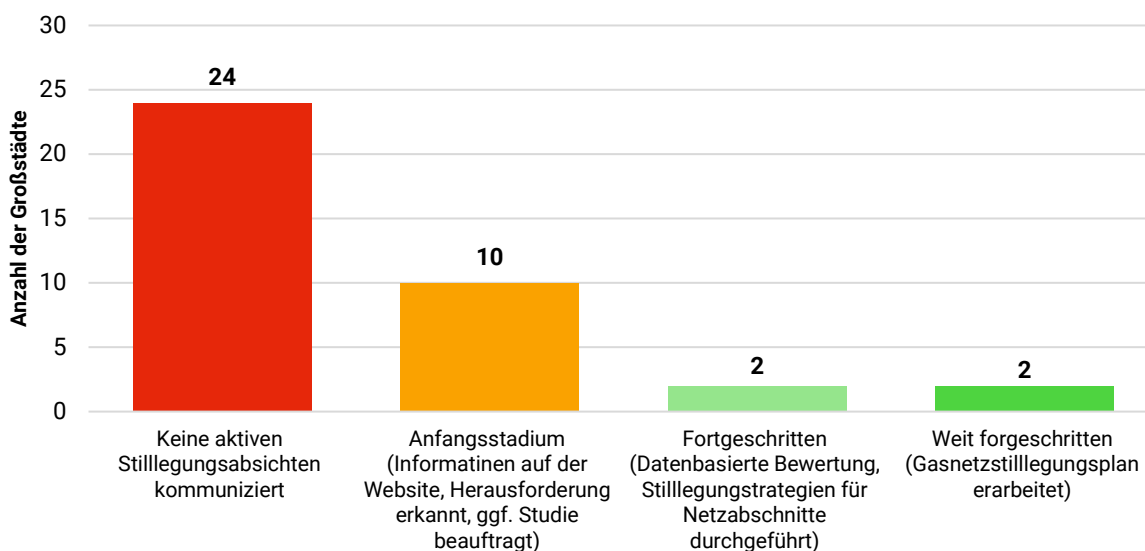


Abbildung 6: Bewertung des Status der Gasverteilnetzstilllegung auf Basis frei verfügbarer Quellen.

¹⁹ Agora Energiewende (2023). Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilnetze. Analysen und Handlungsoptionen für eine bezahlbare und klimazielkompatible Transformation. URL: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-06_DE_Gasverteilnetze/A-EW_291_Gasverteilnetze_WEB.pdf

²⁰ Mit dem Blick auf alle Großstädte ist positiv festzuhalten, dass auch Kommunen, die bisher noch keinen Wärmeplan vorgelegt haben, bereits aktiv zur Gasnetzstilllegung kommunizieren (z.B. Augsburg).

Eine weitere Unsicherheit besteht, wenn bei den **sehr großen Gebieten zur dezentralen Versorgung** weiterhin gasförmige Energieträger angenommen werden. Der Wärmeplan von Bergisch Gladbach geht zum Beispiel im Zielszenario davon aus, dass noch rund 26 Prozent des Endenergiebedarfs (inklusive Umweltwärme) für Wärme über gasförmige Energieträger gedeckt wird, der überwiegende Anteil (21 Prozent) aber auf die Industrieanlagen der Stadt entfällt. In der Gebieteinteilung im Wärmeplan hingegen plant die Stadt fast im gesamten Stadtgebiet weiterhin mit einer potenziellen Gasversorgung²¹. Durch diese unzureichende Kommunikation fehlt es Bürger*innen an Orientierung. Es besteht so das Risiko, dass weiterhin viele Hausbesitzer*innen eine Gasheizung nutzen und das Zielszenario beziehungsweise die Klimaschutzziele verfehlt werden. Daher ist eine vorausschauende, gut abgestimmte und transparent kommunizierte Planung zur Stilllegung der Gasnetze ein wichtiger Baustein der Wärmewende.

Maßnahmen, Zeitpläne und Umsetzung der Pläne zum Teil unkonkret

Die Realisierung der zum Teil sehr ambitionierten Zielszenarien der untersuchten Wärmepläne steht und fällt auch mit den dahinterliegenden Maßnahmen, ihrem Grad der Konkretisierung sowie der Finanzierung. In den Umsetzungsstrategien der untersuchten Wärmepläne finden sich größtenteils eine Beschreibung von **Zuständigkeiten** (ca. 85 Prozent der untersuchten Großstädte), was positiv zu bewerten ist. Rund zwei Drittel machen auch Angaben zu **Zeitplänen**, nur etwas mehr als die Hälfte der Großstädte macht jedoch vertiefende Angaben zur **Finanzierung** der Maßnahmen. Zum Teil liefern **die Städte insgesamt nur sehr grobe und unkonkrete Aussagen zu Umsetzungsmaßnahmen** (zum Teil nur wenige Seiten mit Kurzbeschreibungen oder wenig detaillierte Maßnahmenbeschreibungen). Einige Städte liefern aber auch deutlich besser verständliche Darstellungen konkreter Maßnahmen mit Meilensteinen und Finanzierung (wie zum Beispiel in Nürnberg oder Oldenburg). Diese konkreten Maßnahmen und Zeitpläne können Unsicherheiten reduzieren und erhöhen die Chance für eine strukturierte und verlässliche Transformation.

Im Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind in Anlage 2 umfangreiche Anforderungen an die Dokumentation der durchgeführten Planungen – auch zur Umsetzungsstrategie – festgeschrieben. Anhand dieser gesetzlichen Anforderungen wurden die vorliegenden Wärmepläne mit einem fachlich orientierten Screening bewertet, inwieweit sie die Anforderungen erfüllen. **Insgesamt zeigt sich bei der Erfüllung dieser Anforderungen eine hohe Bandbreite in der untersuchten Stichprobe.** Darauf deuten bereits die sehr unterschiedlichen Umfänge der Berichtsdokumente von etwas über 80 Seiten bis zu 370 Seiten hin, im Mittel sind die Berichte 153 Seiten lang (exkl. Deckblatt und Verzeichnisse). Auch inhaltlich sind die Berichte sehr unterschiedlich strukturiert, was die Vergleichbarkeit und die Erschließbarkeit der Informationen erschwert. **In der Mehrzahl der Großstädte werden die gesetzlichen Anforderungen des WPG an die Dokumentation jedoch größtenteils oder vollständig erfüllt.** Die geforderte Angabe von Anschlusszahlen an Wärme- oder Gasnetze im Zielszenario fehlt oftmals oder Stützjahre bei der Einteilung von Versorgungsgebieten werden nicht dargestellt. Einige Wärmeplanungsberichte decken jedoch fast alle Anforderungen des WPG ab und bereiten die Inhalte für Bürger*innen sehr gut auf (z.B. Wärmeplan der Stadt Moers).

²¹ Gleichzeitig merken die Planer*innen auch an, dass in diesen Gebieten gasbasierte Wärmelösungen wahrscheinlich nicht umfangreich zum Einsatz kommen würden.

Fazit

Wärmepläne sind ein zentraler Bestandteil der Wärmewende. Sie liefern einen wichtigen Orientierungsrahmen für Bürger*innen, Wirtschaft und Energieversorger, wie in Zukunft in der Kommune geheizt werden soll und entsprechend, welche Investitionen sinnvoll sind.

Insgesamt verdeutlicht die Auswertung: In den betrachteten **38 Großstädten dominiert aktuell Erdgas als Energieträger in der dezentralen Wärmeversorgung. Dieses soll laut Zielszenarien vor allem durch den Anschluss an Wärmenetze und den Einbau von Wärmepumpen ersetzt werden, darüber hinaus spielt die Reduktion des Energieverbrauchs eine zentrale Rolle. Erdgas soll laut der Zielszenarien in den Heizungskellern der Bevölkerung keine Rolle mehr spielen und nur wenige Kommunen setzen auf den Einsatz „grüner“ Gase im dezentralen Bereich.** Aussagen zur Fernwärme konnten nicht gemacht werden, da hier die Daten nicht flächendeckend vorlagen.

Im Zielbild zeichnet sich damit ein Ausstieg aus dem Heizen mit Gas ab. Doch die dafür **notwendige Transformation ist herausfordernd und ein genauere Blick in die Wärmepläne offenbart zum Teil erhebliche Unsicherheiten.** Damit die Wärmewende gelingt, muss daher sowohl auf kommunaler als auch auf bundespolitischer Ebene mit der Umsetzung der ambitionierten Pläne und einem verbindlichen gesetzlichen Rahmen entschieden nachgeschärft werden.

Insgesamt ist Wärmeplanung nicht nur eine technische, sondern auch eine soziale und kommunikative Aufgabe – gerade in einem unsicheren politischen Umfeld ist eine klare und transparente Kommunikation entscheidend. **Die aktuellen Pläne der Bundesregierung, weiterhin den Einbau von Gas- und Ölheizungen zu erlauben, drohen diese Unsicherheiten weiter zu verstärken und stehen im eklatanten Widerspruch zu den Plänen zahlreicher Kommunen.** Ein unregulierter Einbau von Gasheizungen torpediert nicht nur die in den Wärmeplänen festgeschriebenen Ziele zum Gasausstieg in der dezentralen Wärmeversorgung – er erschwert auch den Aufbau und die Verdichtung von notwendigen grünen Wärmenetzen und behindert damit Kommunen und Stadtwerke in ihren Planungen.

Der BUND appelliert an die Großstädte, die Wärmewende trotz bzw. gerade wegen der Unsicherheiten, die im Zuge des Gebäudemodernisierungsgesetzes drohen, ambitioniert vor Ort umzusetzen und dabei den Gasausstieg abzusichern. Dazu gehört:

- Eine **Wärmeversorgung mit Erneuerbaren** weiterverfolgen und umsetzen: Die bereits angedachten Maßnahmen zur Wärmewende und der Abkehr von Gasen müssen konsequent vorangetrieben werden. Dort, wo in der Umsetzungsstrategie noch konkrete Verantwortlichkeiten, Finanzierungen und Zieljahre fehlen, muss nachgeschärft werden.
- Die **Stilllegung von Gasnetzen in der Kommune weiter vorantreiben** und mit einer klaren Kommunikation begleiten: Nur so wird für Bürger*innen frühzeitig Planungssicherheit geschaffen und es werden teure Doppelstrukturen in der Energieversorgung und Kostenfallen für die Verbraucher*innen vermieden – dies sollte das Ziel jeder Kommune sein.
- Die **Ergebnisse** der kommunalen Wärmeplanung **transparent und nachvollziehbar kommunizieren**: Das heißt Wärmeversorgungsgebiete eindeutig abgrenzen und begleitende zielgruppenspezifische Kommunikation beispielsweise mit straßenscharfen Kartentools vornehmen.
- Darüber hinaus weitere **Unsicherheiten benennen und minimieren**: Für Prüfgebiete sind Fahrpläne mit klaren Zeitplänen und Maßnahmen zu kommunizieren.

- Die Dekarbonisierung der **Fernwärme und der damit verbundene Ausstieg aus Erdgas weiter vorantreiben.**
- Den Bürger*innen umfangreich mit **beratender, finanzieller und organisatorischer Unterstützung** beim Umstieg auf erneuerbare Heizungstechnologien und energetischen Sanierungen zur Seite stehen und in den **kommunalen Beständen mit gutem Beispiel vorangehen.**

Darüber hinaus besteht aus Sicht des BUND dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene, um die Wärmewende vor Ort abzusichern:

- Mit der geplanten Novelle des **Energiewirtschaftsgesetzes** muss ein verbindlicher regulatorischer Rahmen für die **Stilllegung der Gasverteilnetze** geschaffen werden. Dafür braucht es verpflichtende Netzentwicklungs- und Stilllegungspläne für alle Netzbetreiber, einschließlich klar definierter Zeitachsen und verbindlicher Kriterien. Diese müssen sich an der kommunalen Wärmeplanung ausrichten und staatlich geprüft werden. Verbraucher*innen sind frühzeitig über Stilllegungen zu informieren und beim Umstieg auf Alternativen zu unterstützen, damit teure Fehlinvestitionen vermieden werden.
- Den weiteren Einbau von Gasheizungen unter der Bedingung einer Beimischung von „grünen Gasen“ zu erlauben – wie im geplanten **Gebäudemodernisierungsgesetz** – ist mit Blick auf Planungssicherheit, Verbraucher*innenkosten sowie Klima- und Naturschutz inakzeptabel. Stattdessen muss ein klarer und verbindlicher gesetzlicher Rahmen zum Umstieg auf erneuerbare Wärme erhalten bleiben bzw. weiter gestärkt werden.
- **Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)** muss zügig, ambitioniert und sozialverträglich umgesetzt werden. Gebäude mit besonders schlechter Effizienz müssen dabei Priorität haben – hier sind die Potenziale für den Klimaschutz, die Reduktion von Heizkosten und ein gesundes Wohnklima besonders hoch. Dafür braucht es u.a. Mindesteffizienzstandards für Wohn- und Nicht-Wohngebäude.
- Gebäudeeigentümer*innen müssen durch sozial gestaltete **Förderprogramme** beim Umstieg auf erneuerbare Heizungen und bei der Sanierung ihrer Gebäude unterstützt werden. Um Mieter*innen vor einem Anstieg der Warmmieten zu schützen braucht es eine Absenkung der Modernisierungsumlage. Solange Vermietende neue fossile Heizungstechnik einbauen dürfen, sollen sie die erhöhten Betriebskosten im Vergleich zu einer Wärmepumpe übernehmen müssen.
- Die Umsetzung der Wärmepläne muss im **Wärmeplanungsgesetz** verbindlich verankert werden und Kommunen sind bei der Umsetzung finanziell zu unterstützen.
- Für die konsequente Abkehr vom Erdgas ist ein **weiterer naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien** zentral. Nur so kann es gelingen Klimaziele zu erreichen. Erneuerbare Energien sichern außerdem die regionale Wertschöpfung und schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze.

IMPRESSUM

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle | Kaiserin-Augusta-Allee 5 | 10553 Berlin

Tel. +49 30 27586-40 | bund@bund.net | V.i.S.d.P.: Nicole Anton

Kontakt: jan.warode@bund.net | isabelle.manthey@bund.net | Stand: 05/2026

www.bund.net

